Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 4 1 / 0 1 7 2 / 2 0 2 6 / 1

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Umwelt	öffentlich	16.11.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen; Einzelvorhaben im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Steigerwald - Herausnahme und Hineinnahme von Flächen in der Gemarkung Herpersdorf zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Sachverhalt:

Südlich von Oberambach in der Gemeinde Oberscheinfeld soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Teile des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets des „Naturpark Steigerwald“. Insgesamt handelt es sich um 16,28 ha, welche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen. Der Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes steht der für die Freiflächenphotovoltaikanlage erforderlichen Bauleitplanung in diesem Bereich entgegen. Um eine Bebauung dennoch zu ermöglichen, müssen die betroffenen Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Hierfür ist eine zeitgleiche Hereinnahme von geeigneten Ersatzflächen erforderlich, welche den Charakter, die Eigenart und die Qualität des Schutzgebiets nachhaltig gewährleisten. Die künftige Abgrenzung des Schutzgebiets soll sich an klaren, in der Landschaft erkennbaren Markierungen und Grenzziehungen wie Gewässerläufen, Straßen, Wegen, Hangkanten oder Waldrändern orientieren. Die Eigentümer der Hereinnahmeflächen müssen der Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet zustimmen. Bei den Hereinnahmeflächen handelt es sich um 16,58 ha, welche in zwei Bereiche aufgeteilt sind. Der Bereich Süd Gemarkung Herpersdorf südlich von Oberambach umfasst 3,93 ha und grenzt direkt an das bestehende Schutzgebiet an. Der Bereich Nord Gemarkung Stierhöfstetten besteht aus 12,66 ha und grenzt ebenfalls an das bereits bestehende Landschaftsschutzgebiet an.

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentlicher Auslegung der Unterlagen kann das Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebietsverordnung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Umwelt stimmt der Kreistag der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ im Bereich der Gemeinde Oberscheinfeld zu.